

Wahl des berufsmäßigen Stadtratsmitgliedes für die Leitung des Referats VII

am Montag, 14.12.2020

Ablaufplan

1 Erläuterungen

1.1 Wählbarkeitsvoraussetzungen nach Art. 12 Abs. 2 KWBG

Wählbar sind Personen,

- welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister/zur ersten Bürgermeisterin erfüllen (insbesondere Alter mindestens 18 und höchstens 67 Jahre, deutsche Staatsangehörigkeit) sowie
- den Nachweis der Befähigung für die 4. Qualifikationsebene durch einschlägiges, mit Erfolg abgeschlossenes Hochschulstudium oder mindestens 3-jährige verantwortliche Tätigkeit in einem entsprechenden Aufgabengebiet erbracht haben.

1.2 Zur Wahl stehen

Nach dem Stadtratsbeschluss vom heutigen Tage ist die Leitung des Referates VII – Stadtentwicklung und Baurecht - mit einem kommunalen Wahlbeamten zu besetzen.

1.3 Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt in geheimer schriftlicher Stimmabgabe (Beschlusswahl nach Art. 51 Abs. 3 GO). Wahllokal ist der Festsaal des Stadttheaters Ingolstadt.

1.4 Ungültige Stimmen (Art. 51 Abs. 3 GO, § 64 Abs. 3 GeschO)

Leere Stimmzettel, Neinstimmen und solche Stimmzettel, die den Namen des Gewählten nicht eindeutig ersehen lassen, sind ungültig. Die Stimmzettel dürfen nicht unterschrieben sein und keine Zusätze enthalten oder sonstige Kennzeichen tragen. Ungültige Stimmzettel bleiben für das Abstimmungsergebnis und die Bemessung der erforderlichen Mehrheit außer Betracht. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen.

1.5 Gewählt ist

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.

2 Bildung eines Wahlausschusses

Vom Vorsitzenden der Vollversammlung, Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharpf, wird ein Wahlausschuss gebildet. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und zwei weiteren Mitgliedern, die vom Vorsitzenden der Vollversammlung aus der Zahl der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder berufen werden (§ 64 Abs. 2 GeschO).

3 Feststellung der Wahlberechtigten

Wahlberechtigt sind neben dem Vorsitzenden die 50 Stadtratsmitglieder (d. h. maximal 51 Wahlberechtigte).

4 Wahlgang

- Vorab Vorstellung des/der Bewerbers/-in in öffentlicher Sitzung
- Aussprache der Stadtratsmitglieder in nichtöffentlicher Sitzung
- Wahlgang in öffentlicher Sitzung:
 - Bekanntgabe der Wahlvorschläge
 - Verteilung der Stimmzettel nach Aufruf in alphabetischer Reihenfolge
 - Ausfüllen der Stimmzettel in der Wahlkabine. Abgabe der Stimmzettel an der Wahlurne. Stimmabgabevermerke durch die Verwaltung
 - Frage, ob jeder Wahlberechtigte einen Stimmzettel erhalten hat
 - Feststellung der vollständigen Stimmabgabe anhand des Wählerverzeichnisses
 - Auszählung der Stimmzettel durch den Vorsitzenden des Wahlausschusses. Führung der Zähllisten durch die Verwaltung
 - Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Frage an den/die gewählte/n Bewerber/in, ob die Wahl angenommen wird